

## Konrad Baumgartner

### Krise — Umbruch — Erneuerung der Bußpraxis

Veränderungen im Verhalten der  
Gläubigen zwischen 1950 und 1982

*Im folgenden Beitrag werden auf dem Hintergrund eines geschichtlichen Überblicks über die Beichthäufigkeit gestern und heute die neuen Bußformen beschrieben, und es wird im Blick auf das veränderte Verhalten der Gläubigen zu Buße und Bußsakrament festgestellt, daß der Wandel in der Bußpraxis durchaus auch als Chance für die Umkehrbereitschaft der Christen und der Kirche verstanden werden kann.*

red

Bereits in der Mitte der 70er Jahre konnte man in Publikationen zum Thema Bußpraxis<sup>1</sup> Passagen wie diese finden: „Seit dem ersten Adventssonntag 1974 mache ich eine Statistik“, berichtet der Seelsorger einer Großstadtpfarrei mit 8000 Katholiken. „Ich sitze jeden Samstag 1½ Stunden im Beichtstuhl und habe mir eine Liste angelegt mit einem Zeichen für Männer, Frauen, Kinder, Routinebeichte und ‚echte Beichte‘. Dabei kommt heraus: es hat einige Samstage gegeben, da ist überhaupt niemand gekommen. An mehreren Samstagen kam nur einer, an anderen Tagen kamen nur drei, vier, fünf, das höchste waren sechs. Bei dem Zeichen ‚echte Beichte‘ konnte ich nur zwei- oder dreimal einen Vermerk machen.“ Als Reaktion auf diese Situation schrieb ein anderer Seelsorger im Pfarrblatt: „In unserem Beichtstuhl stand Ihnen jeden Samstag regelmäßig für zwei Stunden ein Seelsorger für Beichtgespräche zur Verfügung. Da in den letzten Jahren kaum jemand von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht hat, werden wir in Zukunft keine offiziellen Beichtzeiten mehr festlegen. Gleichzeitig möchte ich als Ihr Pfarrer Sie fragen: Wer ist es nun eigentlich, der da die Beichte abschafft?“

<sup>1</sup> Vgl. E. Feifel (Hrsg.), *Buße — Bußsakrament — Bußpraxis*, München 1975, 112; J. Imbach, *Vergib uns unsere Schuld*, Mainz 1978, 115; F. Reckinger, *Wird man morgen wieder beichten?* Kevelaer 1974, 205.

Und ein dritter Priester, der als Autor des Buches „Wird man morgen wieder beichten?“ bekannt geworden ist, gesteht: „Einen Teil der vorstehenden Ausführungen habe ich während meiner in der Pfarre angesagten wöchentlichen Beichtstunden geschrieben, während ich vergeblich auf Pönitenten wartete.“

Diese Situation hat sich in den beginnenden 80er Jahren gegenüber 1975 wenig verändert, die nachfolgenden Zahlen zeigen dies überdeutlich. Selbst in Kirchen von Ordensgemeinschaften oder im Zentrum von Großstädten trifft man heute in der adventlichen oder vorösterlichen Bußzeit nicht viel mehr Beichtwillige an, als sie in den Fünfziger Jahren in jeder Pfarrkirche an jedem Wochenende sich zur Beichte einfanden: Dreißig Jahre Geschichte der Bußpraxis mit Akzentveränderung in der Theologie und Praxis dieses Sakramentes, wie sie sich früher in Jahrhunderten nicht vollzogen haben! Im folgenden sollen uns vorrangig das veränderte Verhalten der Gläubigen sowie mögliche Hintergründe dieser Veränderungen interessieren. Dabei wird auch sichtbar werden: dieser Wandel in der Bußpraxis ist nicht nur als Krise und Zerfall, sondern durchaus auch als Umbruch und Erneuerung zu werten<sup>2</sup>.

#### 1. Beichthäufigkeit — gestern und heute

Am offenkundigsten ist natürlich die zahlenmäßige Veränderung im Empfang der Einzelbeichte. Zwar muß das vielfach zitierte Wort von Adolf Exeler, daß „vermutlich in der gesamten Geschichte der katholischen Kirche nie so oft gebeichtet wurde wie in der Zeit zwischen 1910 und 1960“<sup>3</sup>, bei genauerer Prüfung der Bußpraxis relativiert werden<sup>4</sup>. Doch unbe-

<sup>2</sup> Vgl. aus der ganz anders sich entwickelnden Situation in der Schweiz J. Bommer, *Wandel in der Bußpraxis — von der Einzelbeichte zur Bußfeier*, in: *Diakonia* 13 (1982) 411—414.

<sup>3</sup> A. Exeler u. a., *Zum Thema Buße und Bußfeier*, Stuttgart 1971, 21.

<sup>4</sup> Wenn man den engen Zusammenhang zwischen Beichte und Kommunion in der Verkündigung und in der Praxis der Gläubigen mitbedenkt, werden die folgenden Zahlen auch für die Beichtpraxis lebendig: Im 17. und 18. Jahrhundert setzten sich vor allem die Jesuiten für die Kommunion an jedem Sonntag, ja sogar an Werktagen ein. Allein an der Jesuitenkirche in Passau stieg die Zahl der Kommunikanten von 5000 im Jahre 1625 auf 9000 im Jahre 1640; um 1650 waren es 21000, um 1700 sogar 26000 Kommunikanten, 1768 fast 48000 allein bei den



streitbar ist: schon ab 1950 — nicht erst nach dem 2. Vatikanischen Konzil! — hat die *Zahl der Osterbeichten* in der Bundesrepublik und in Österreich langsam, aber stetig abgenommen — in zahlenmäßig fast gleicher Entsprechung mit dem Rückgang der Kirchenbesucher. „Im Durchschnitt haben zwischen 1915 und 1938 etwa 60% aller Katholiken (in Deutschland) ihre Osterpflicht erfüllt ... um 1950 immer noch etwa die Hälfte der Katholiken ... nach 1967 folgte ein Rückgang auf 40%“<sup>5</sup>.

Wenn mittlerweile der Rückgang der Osterpflichtenerfüllung in etwa zur Ruhe gekommen ist, dann hängt dies auch mit der gleichzeitig verlaufenen Stabilisierung der sonntäglichen Kirchenbesucherzahlen zusammen. Es gibt gute Gründe für die Annahme: wer nur noch ab und zu zum Sonntagsgottesdienst kommt, hat in der Regel auch kaum mehr eine Motivation zur Osterbeichte. So betrifft heute die Frage nach dem Osterbeicht-Verhalten fast ausnahmslos die Gottesdienstgemeinde.

Je nach Altersschicht und sozialem Milieu, unterschieden auch nach den Typen des pastoralen Gemeindestiles, zeigen sich — gemäß einer Blitzumfrage im südbayerischen Raum<sup>6</sup> — erhebliche Divergenzen im derzeitigen Beichtverhalten.

Jesuiten. (Daneben standen in Passau die Franziskaner und Kapuziner als Seelsorger zur Verfügung). Natürlich spielten bei den Jesuiten die „Personalgemeinden“ der Marianischen Kongregationen eine große Rolle: Marienverehrung, sakramentale Christusbegegnung und Apostolat bildeten die Fundamente dieser Lebens- und Glaubensgemeinschaften. Viele Mitglieder entwickelten so großen sakramentalen Eifer, daß sie nicht nur monatlich, sondern häufig ein- oder mehrmals in der Woche (!) zu den Sakramenten gingen. Die Oberen mußten Anweisungen zu mehr Zurückhaltung geben, z. B. daß die Frauen nur (!) einmal in der Woche beichten und die Kommunion empfangen sollten. Noch um 1820 zählte man jedes Jahr 100000 Beichtende im Dom zu Passau, die Stadt hatte damals 8–9000 Einwohner! — Vgl. K. Baumgartner, Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration, St. Ottilien 1975, 261 f.

<sup>5</sup> P. M. Zulehner, Umkehr: Prinzip und Wirklichkeit, Frankfurt 1979, 14–16 (mit Übersichtstabelle). — Einen stichprobenartigen Befund für das Jahr 1962 gibt eine Umfrage bei 126 jungen Erwachsenen, vgl.: HK 16 (1962) 292–296. (Die Osterbeicht-Quote betrug dabei 16% der Befragten; immerhin gaben 19% eine Beichtthäufigkeit von „alle 4 Wochen“ an; 30% allerdings sagten, sie seien schon seit über 2 Jahren nicht mehr bei der Beichte gewesen.)

<sup>6</sup> Am 4. Adventsonntag 1982 führte ich in drei Stadttrandgemeinden von Regensburg, in einer dörflichen Sonntagsgemeinde bei Regensburg, in zwei Stadtpfarreien von Landshut und in zwei Münchener Großstadtpfarreien diese Umfrage

Im geschlossenen, sehr traditionsgeleiteten Milieu der *dörflichen Sonntagsgemeinde* ist, vor allem bei den Männern, die einmalige *österliche Beichte* noch etwa bei einem Drittel vorherrschend (verbunden mit dem einmaligen Kommunionempfang im Jahr); eine ebenso starke Bereitschaft bzw. Tradition besteht dort für die *Beichte „zu den heiligen Zeiten“* — bei Frauen stärker als bei den Männern. Die Frauen sind, selbst bei gleichem Beichtverhalten, in der großen Zahl regelmäßige Kommunikanten — im völligen Gegensatz zu den Männern, die dazu kaum zu „bewegen“ sind. In *Großstadtgemeinden* hat sich dagegen die Zahl der Sonntagskirchgänger, die sich ausschließlich an der Osterbeichtpflicht orientieren, auf etwa ein Fünftel reduziert; zugleich ist dort die Zahl derer, die seit einem, seit zwei oder mehr Jahren nicht bei der Beichte waren, die „zur Zeit nicht gehen oder „nicht mehr gehen“, auf ein Drittel, mancherorts bis zur Hälfte der Dominikanten (!) angewachsen.

Relativ groß ist in der Gottesdienstgemeinde die Zahl derer, die „bis 4× im Jahr“ oder etwas öfter das Bußsakrament empfangen: über 40 Prozent im ländlich-kleinstädtischen Bereich, in der Großstadt zwischen einem Viertel und einem Fünftel der Dominikanten, die Frauen mehr als die Männer.

Die grundstürzendste Veränderung in der Bußpraxis der letzten drei Jahrzehnte betrifft bekanntermaßen die *regelmäßige, d. h. die alle 4–6 Wochen geübte Beichte*: von den 100 Katholiken, die 1950 „regelmäßig“ zur Beichte gegangen sind, gehen heute noch zur regelmäßigen „*Offbeichte*“: im ländlichen Raum 6–10, im großstädtischen Bereich etwa 5.

durch. Insgesamt machten 2.200 Gottesdienstbesucher mit. (Vgl. die Tabelle S. 109.) Am Ende des Gottesdienstes wurden — durch Einreißen des Zutreffenden — Antworten erbeten zu folgenden Bereichen: „Ich gehe zum Sonntag-Gottesdienst“ (jeden Sonntag / fast jeden Sonntag / ab und zu / selten); „ich gehe zur Kommunion“ (regelmäßig / ziemlich oft / nach der Beichte / ab und zu); „mein Beichtverhalten“ (1× im Jahr / bis 4× im Jahr / mehr als 4× / regelmäßig, d. h. alle 4–6 Wochen / nicht mehr seit 1 Jahr / nicht mehr seit 2 Jahren und mehr / gehe z. Z. nicht / gehe nicht mehr / ich praktiziere bzw. wünsche Bußfeier / ich praktiziere bzw. wünsche das Beichtgespräch). Dazu: Angaben zum Geschlecht, zur Alters- und Berufsgruppe. Eine ausführliche Vorstellung des Ergebnisses (= Umfrage 2) ist in Vorbereitung.



Aus einer Stichprobe von je 200 Antworten von Gottesdienstbesuchern (in %)

	Beichten pro Jahr			Beichte nicht			o. A.		Buß-	Beicht-	
	1 ×	4 ×	regelmäßig als 4 ×	mehr seit 1 Jahr	mehr seit 2 u. m. Jahren	mehr zur Zeit			feier	gespräch	
									Wunsch/ Praxis	Wunsch/ Praxis	
1982											
Dorfgemeinde	30,6	39,2	5	6,3	2,5	7,6	6,3	2,5	—	51,8	17,7
Stadtrand- Gemeinden	30	38	7	10	2	3	4,5	3	5,5	34	28
Großstadt- Gemeinden A	18,5	18,5	4,5	4	7,5	13,5	7	7	19,5	47	18,5
Großstadt- Gemeinden B	19,5	13,8	1,9	2,4	4,8	15,2	10,5	17,1	15,1	62,4	12,4
Durchschnitt	24,7	27,4	4,6	5,7	4,2	9,7	7,1	7,4	9,2	48,8	19,2

Von den heutigen Gottesdienstbesuchern verhielten sich:

	1975	6	22	5	8,5	3	8,5	12,5	26	8,5	32	o. A.
ca. 1960	4,5	32	9,5	51	—	—	—	—	—	3	—	—

Nach der großen Blütezeit der „Andachtsbeichte“ im 17. und 18. Jahrhundert, wofür beim Volk durchaus weiterhin Bereitschaft bestanden hatte<sup>7</sup>, wenn auch in Theologie und Pastoral der jansenistische Würdigrigorismus und das aufklärerische Verständnis der Sakramente als pastoralpädagogisches Mittel zur Versittlichung des Menschen zwischenzeitlich eine Minderung erbracht hatten<sup>8</sup>, setzte Papst Pius X. mit den bekannten Kommuniondekreten zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen neuen Anfang: Andachtsbeichte und häufige Kommunion wurden mehr und mehr als Intensivformen christlichen Lebens geübt. Wie es um die eucharistische Frömmigkeit — und damit auch um die (regelmäßige) Beichte — in den bayerischen Diözesen in dieser Zeit bestellt war, zeigt ein Aufsatz von 1920: „Auf die Seelenzahl berechnet, trafen im Jahr 1916 auf je 1 Ka-

tholiken ... im Durchschnitt neun Kommunionen“<sup>9</sup> — und damit auch (fast?) ebensoviele Beichten!

Wichtig ist dabei, daß diese Beicht- und Kommunionpraxis gestützt wurde durch pastorale, asketische und gemeinschaftsfördernde Motivationsformen wie die monatlichen Standeskommunionen (Männer, Frauen, Kinder, Jungmänner, Jungfrauen) oder die sog. „Aloysianischen Sonntage“ (Beichte und Kommunionempfang an sechs aufeinanderfolgenden Sonntagen, schon 1739 mit einem vollkommenen Ablass ausgezeichnet), nicht zu vergessen die Herz-Jesu-Frömmigkeit (mit Sühne-Kommunion, Herz-Jesu-Freitagen, Heiliger Stunde, feierlicher Votivmesse, Gebeten, Gebetsapostolat, Herz-Jesu-Bruderschaften, Sühne-Vereinen u. ä.). Daß sich dabei die Motive der „Rettung des eigenen und fremden Seelenheiles“, aber auch der Heils-Sicherung, der Werkfrömmigkeit und des Lohn-Strafe-Denkens oft in den Vordergrund

<sup>7</sup> Vgl. z. B. die Sakramentenseelsorge von niederbayerischen Priestern (F. S. Häglspurger und F. S. Handwercher), die im Geiste J. M. Sailer's um 1840/50 wirkten.

<sup>8</sup> Zur Auswirkung dieser beiden Strömungen auf die Theologie und Praxis der Buße, vgl.: Schuld und Vergebung. Wandel der Bußpraxis. Ein Gespräch mit Bischof Georg Moser, in: HK 36 (1982) 120—126.

<sup>9</sup> Zahlen (für Augsburg 8; Bamberg 5,7; Eichstätt 9; München und Freising 7,9; Passau 10,8; Regensburg 9,5; Speyer 9,4; Würzburg 13,1), in: M. Buchberger, Die Kulturarbeit der katholischen Kirche in Bayern, München 1920, 282.



drängten, sei ergänzend erwähnt. Wichtiger ist die theologisch-asketische und sozialpsychologische Stützung dieser Sakramentenpraxis. In ganz andersgearteter Qualität, aber mit nicht minderer Kraft hat die kirchliche Jugendarbeit in der Vor- und Nachkriegszeit zwischen 1930 und 1960 die christozentrische Frömmigkeit gefördert, auch hinsichtlich einer intensiven Beicht- und Kommunionpraxis<sup>10</sup>.

Für heute ist festzustellen: die enge, ja fast absolute äußere und innere Zuordnung von Beichte und Kommunion hat sich weithin aufgelöst, von den einen begrüßt, von den anderen beklagt. Während im ländlichen und kleinstädtischen Raum, besonders bei den Männern der Zusammenhang von einmaliger, höchstens zwei- oder viermaliger Beichte und ebenso häufiger Kommunion weithin Praxis ist und noch weiterhin gegeben sein dürfte, hat sich in den Großstadtgemeinden ein sehr offenes Verhalten ergeben, auch bei den Männern. Mag man auch zuweilen einen „ungeprüften“ Kommunionempfang konstatieren<sup>11</sup>, die pastorale Zielvorstellung, daß die Eucharistie die Kirche aufbaut und deshalb das Volk Gottes „im eucharistischen Leben und in der eucharistischen Frömmigkeit verharren, fortschreiten und sich selbst unter dem Einfluß der Eucharistie geistlich entfalten“ soll und die Eucharistie deshalb „den Mittelpunkt im Leben des Gottesvolkes bilden“<sup>12</sup> soll, ist nachhaltig von den Gläubigen angenommen worden. Freilich ist die Erinnerung des Papstes, daß „Eucharistie und Buße ... eine zweifache und zugleich innerlich verbundene Dimension des authentischen Lebens im Geist des Evangeliums, des wahrhaft christlichen Lebens“ sind, in die Pastoral umzusetzen: im persönlich-individuellen Bereich wie im gemeindlich-kirchlichen Raum.

<sup>10</sup> Vgl. O. Neisinger, Jungführerbildung, Düsseldorf 1956, 209–225 (wöchentliche Gemeinschaftsmesse, Monatskommunion, geistliche Führung durch den Priester, geistliches Gespräch/Beichtgespräch).

<sup>11</sup> B. Fischer, „Ungeprüfter Empfang der Kommunion, in: W. Friedberger—F. Schnider (Hrsg.), Theologie — Gemeinde — Seelsorger, München 1979, 38–41.

<sup>12</sup> Johannes Paul II., Enzyklika „Redemptor Hominis“, Rom 1979, Nr. 20.

## 2. Zuwendung zu vergessenen und neuen Bußformen

Die Rückbesinnung auf die Vielfalt der möglichen Wege der Buße und die verschiedenen liturgischen Formen der Sündenvergebung hat sich verändernd auf die Bußpraxis der Gläubigen ausgewirkt: „Umkehr und Buße werden nicht mehr nur als ‚Beichtstuhlangelegenheit‘ betrachtet ... Die Blickverengung auf eine einzige Bußform weicht der Sicht auf das weite Spektrum, das die neue Bußordnung der Kirche aufweist“<sup>13</sup>.

Gerade die im französischen Sprachgebiet schon kurz nach 1950 entstandenen „Gemeinschaftsfeiern der Beichte“, die damals als Vorbereitung auf die Einzelbeichte gedacht waren, und die später (1964/65) in den Niederlanden weiterentwickelten, zunehmend auch mit sakramentaler Lossprechung praktizierten *Bußfeiern* haben auch im deutschsprachigen Raum unter den Gläubigen reges Interesse gefunden<sup>14</sup>.

Die auf Theologie und kirchliche Praxis polarisierend wirkende Kontroverse um den sakramentalen Charakter dieser Feiern hat zu derzeit recht unterschiedlichen pastoralen Situationen geführt: mancherorts fast exklusive Praxis von gemeinsamen Bußfeiern mit allgemeinem Bekenntnis und sakramentaler Lossprechung (Schweiz); zuweilen alternative Praxis von Einzelbeichte und/oder Bußfeier (ohne formelle Lossprechung); seltener Verbindung von gemeinsamer Bußfeier und Einzelbeicht-/lossprechung, z. T. auch im selben öffentlichen Kirchenraum (bei mehreren Priestern); weithin aber Meidung bzw. Verweigerung von Bußfeiern trotz des ausdrücklichen Votums (z. B. der bundesdeutschen Synode und der bundesdeutschen Bischöfe): „Die Gläubigen mögen — neben

<sup>13</sup> G. Moser, a. a. O. 122.

<sup>14</sup> Vgl. F. Heggen, Bußfeiern, in: Concilium 7 (1971) 69–78; W. Kasper, Beichte außerhalb des Beichtstuhls?; ebd. 3 (1967) 282–286 (Kasper berichtet unter Hinweis auf J. A. Jungmann, daß es schon im 11. Jahrhundert öffentliche Rekonkziliationsfeiern an verschiedenen Tagen des Jahres gegeben hat mit „einer Art Generalabsolution, die damals weitgehend die Funktion unserer Andachtsbeichte erfüllte, denn das Volk wurde angehalten, die schweren Sünden außerdem in einer Einzelbeichte zu bekennen“, 284). — Zur kontroversen Diskussion u. a. A. Ziegenaus, Umkehr — Versöhnung — Friede, Freiburg 1975, sowie K. Baumgartner (Hrsg.), Erfahrungen mit dem Bußsakrament, Band 2, München 1979.



dem für die Situation der schweren Schuld notwendigen, aber auch sonst empfehlenswerten und sinnvollen Empfang des Bußsakramentes — an den Bußgottesdiensten teilnehmen, die im Leben jeder Gemeinde (1) einen festen Platz haben sollen“, wegen der Erfahrung der ekklesial-sozialen Dimension von Schuld und Versöhnung, der Hilfe zur inneren Umkehr und der Vorbereitung für einen fruchtbaren Empfang des Bußsakramentes.

Das Verhalten vieler Gottesdienstteilnehmer zeigt, daß nach einer ersten Phase überzogener Erwartungen an die Bußfeiern und verständlicher Entlastungsmotive gegenüber der herkömmlichen Beichtpraxis sowohl der Wunsch nach gut gestalteten gemeinsamen Bußfeiern anhält, aber auch, daß die Praxis dieser Feiern sich positiv auswirkt: für den persönlichen Vollzug von Buße und Versöhnung wie als vertiefter Zugang einer erneuerten Praxis der Einzelbeichte. Zudem scheint mit diesen Feiern jene früher in der von vielen gepflegten „Andachtsbeichte“ gegebene (und notwendige!) soziale Stützung des Umkehrverhaltens in neuer Weise verwirklicht zu sein. Damit bietet sich theologisch wie pastoral und sozialpsychologisch die gemeinsame Bußfeier als echte Alternative (nicht als völlige Ablösung!) zumindest der „Andachtsbeichte“ an.

Die Konstanz des Wunsches nach bzw. der Praxis von Bußfeiern zeigen eindeutig die Antworten in den beiden Umfragen<sup>15</sup> (vgl. die Tabelle oben!).

Gegenüber dem immer wieder gebrachten Einwand, eine „Gewöhnung an diese Gottesdienstform“ könnte „die Hinführung zur persönlichen Reue, Umkehr und Beichte erschweren“, oder es sei die Gefahr gegeben, „die Buße gleichsam auf den Weg des geringsten Widerstandes mit ‚kleinen Münzen‘ zu vollziehen“<sup>16</sup>, muß und kann auf das durchaus ernsthafte Bußbemühen der Gläubigen in diesen liturgischen Feiern der Versöhnung verwiesen werden.

Die heilsame Erfahrung der Versprachlich-

<sup>15</sup> K. Baumgartner, Erfahrungen mit dem Bußsakrament, Band 1, München 1978, bes. 205–234 (= Umfrage 1) sowie die obengenannte Umfrage von 1982 (= Umfrage 2).

<sup>16</sup> Deutsche Bischofskonferenz, Der Priester im Dienst der Versöhnung, Bonn 1977, 6.

chung und Symbolisierung von Schuld und Versöhnung verweist freilich auch auf die Notwendigkeit der Einzelbeichte, besonders in der Form des *Beichtgesprächs*: als beratendes, helfendes Gespräch und versöhnendes Sakrament, als Seelsorge und Liturgie<sup>17</sup>. Ein Fünftel bis ein Viertel der befragten Gottesdienstbesucher wünscht sich diese personale Form im Empfang des Bußsakramentes, wenn auch die tatsächliche Inanspruchnahme — aus den verschiedensten Gründen — dahinter zurückbleibt.

### 3. Erfahrungen mit der Bußpraxis als Motivationen des veränderten Verhaltens

Unter den vielen Gründen, welche die genannten Veränderungen der Bußpraxis in den vergangenen Jahrzehnten ausgelöst haben, sind von Seiten der Gläubigen nicht allein, aber doch maßgeblich die Erfahrungen mit der tradierten und der neu geformten Bußpraxis zu nennen. Da ich diese Erfahrungen<sup>18</sup> andernorts eingehend vorgestellt und analysiert habe, kann ich mich hier auf einige Hinweise beschränken.

Aus der Sicht des Beichtenden ist zuerst von den positiven Erfahrungen zu sprechen, die viele Menschen im Laufe der eigenen Lebensgeschichte mit diesem Sakrament gemacht haben. Sie beschreiben ihre Grunderfahrungen mit „Beruhigung“, „Erleichterung“, „Beglückung“, „Befreiung“ und „Erlösung“. Solche Äußerungen stehen zumeist im Zusammenhang mit dem Erlebnis des Zustandes- und Angenommen-seins, der Lebens- und Glaubenshilfe durch den Priester. Solche Erfahrungen bewirken bei den Gläubigen eine vertiefte, gläubige Einstellung zum Bußsakrament und wirken sich stabilisierend aus für das Verhalten, das damit relativ unabhängig wird von außergeleiteten Motiven wie Tradition,

<sup>17</sup> Vgl. K. Baumgartner, Das Beichtgespräch — ein Ansatz zur Erneuerung der Bußpastoral, in: Lebendige Seelsorge 34 (1983) Heft 2/3 sowie ders. (Hrsg.), Das Seelsorgegespräch in der Gemeinde, Würzburg 1982, 126–134 (jeweils weitere Literaturhinweise).

<sup>18</sup> Vgl. Erfahrungen mit dem Bußsakrament, Bd. 1, bes. 43–63 (äußere und innere Motivationen); 99–143 (Eindrücke und Gefühle bei der Beichte / Hauptprobleme im Verlauf der Beichte); 166–182 und 254–269 (frühere und heutige Bedeutung des Bußsakramentes für den Empfänger); 182–205 (Erfahrungen, welche zur Änderung der Meinung / des Verhaltens geführt haben).



Erziehung oder der Tatsache einer sich anders verhaltenden Umwelt. Diese Personalisierung und Internalisierung hat in der heutigen Situation den „unwahrscheinlichen Beichtenden“ ausgeformt, der unbeirrt zu seiner Praxis aus innerer Überzeugung steht: zur regelmäßigen Beichte oder zum Beichtgespräch.

Die Veränderungen im Verhalten machen freilich auch offenbar: die überwiegende Mehrzahl selbst der regelmäßigen Gottesdienstteilnehmer hatte und hat erhebliche Probleme mit der Einzelbeichte. Diese vielgestaltige Not wird nicht erst heute empfunden. Wohl aber haben sich in den letzten Jahrzehnten Entlastungs- und Befreiungsvorgänge in so großem Ausmaß vollzogen, wie sie früher nicht möglich und nicht üblich waren.

Wie alle emanzipatorischen Vorgänge bergen auch diese die Momente der Auflösung und des Aufbruchs in sich. Gegenüber Zwang und Angst ist eine neue Praxis von Freiheit aufzubauen, die von Verantwortung, Vertrauen und Glauben mitgetragen ist: von Seiten der Kirchenleitung, der Theologen und Seelsorger wie auch von Seiten der Gläubigen. Vor allem aber sollte es gelingen, ausgehend von der Botschaft der Versöhnung des Menschen durch Christus und der Umkehr- und Erlösungsbedürftigkeit und -bereitschaft der Menschen personale und soziale Feiern der Versöhnung zu gestalten, die Heil und Erlösung konkret erfahrbar machen. Denn Versöhnung und Buße sind unverzichtbare Momente im Sendungsauftrag der Kirche.

## **Erich Froitzheim**

### **Vom Segen und Unsegnen der heutigen Beichtpraxis**

*Auf dem Hintergrund einer langen priesterlichen Tätigkeit, bei der der Autor offen die Entwicklung in Gesellschaft und Kirche verfolgt und für seinen Bereich — z. B. mit regelmäßigen sakramentalen Bußfeiern — mitgestaltet hat, plädiert er mit großem Engagement für die offizielle Ermöglichung solcher sakramentaler Buß-*

*feiern, wie sie etwa in Frankreich und in der Schweiz erlaubt sind\*. Er meint, daß dies in einem wichtigen Bereich die Entfremdung vieler Katholiken von ihrer Kirche abbauen, ihre Umkehrbereitschaft fördern und das Verständnis für die Bedeutung der Sakramente im Leben der christlichen Gemeinden vertiefen könnte. red*

#### **1. Wie kam es zur heutigen Praxis des Bußsakramentes?**

Für den Seelsorger war es schon bald nach dem zweiten Weltkrieg voraussehbar, daß sich die kirchliche Beichtpraxis vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte nicht einfach fortsetzen ließe. Dafür hatten der Krieg und die Kriegszeiten zu nachhaltig das Selbstbewußtsein, den Wissens- und Erfahrungsstand der Menschen beeinflußt. Das Gros der Katholiken begann allerdings erst ab Mitte der fünfziger Jahre Folgerungen zu ziehen, und seit Beginn der sechziger Jahre verschwanden die Schlangen vor den Beichtstühlen. Die Änderung betraf nicht das Verlangen nach Sündenbekenntnis und Vergebung. Das blieb, und ist auch heute noch sehr lebendig. Was damals dem „einfachsten“ Sünder klar wurde und noch heute klar ist, war die Würdelosigkeit, die Unzulänglichkeit, die nur begrenzte Wirksamkeit des Beichtvorganges. Er erkannte:

- 1) daß in der Umgebung, in der er beichten mußte, Selbsterkenntnis, Reue und Vorsatz nur beschränkt möglich waren, auf keinen Fall jene Gründlichkeit erreichen konnten, die eine gute Beichte voraussetzen mußte;
  - 2) daß das, was er bisher gebeichtet hatte, in keiner Weise dem entsprach, was er eigentlich beichten sollte, aber von ihm nur vage zu erahnen, erfühlen, unzulänglich zu erkennen war;
  - 3) daß ihm vor allem die Worte fehlten, um das Erahnte, Erfühlte, vage Erkannte verständlich auszudrücken.
- Hinzu kam, daß auch der einfachste Sünder die alte Angst vor Gott und der Kirche radikal verloren hatte.

\* vgl. Dazu J. Bommer, Wandel in der Bußpraxis — von der Einzelbeichte zur Bußfeier, in: Diakonia 13 (1982) 411—414.